



Amt für Kinder, Jugendliche  
und Familien

18.02.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Lütke Glanemann

Telefon: 492-5600

LuetkeGlanemann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 24.06.2020 „Missbrauchsfall unter die Lupe nehmen und Lehren daraus ziehen,, zur Aufarbeitung des münsterschen Missbrauchkomplexes

Beratungsfolge

25.02.2021	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
02.03.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
10.03.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, die Weiterentwicklung des Kernprozesses zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durch Herrn Prof. Dr. Schrapper begleiten zu lassen, um die aus der wissenschaftlichen Expertise gewonnenen Erkenntnisse nachhaltig zu implementieren.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen und Workshops zum Themenkomplex sexueller Missbrauch und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Kommunale Sozialdienst (KSD) um insgesamt 2,5 Vollzeit-äquivalente (in jedem der fünf KSD Bezirke 0,5) verstärkt wird, die freigestellt von eigener Fallarbeit die einzuarbeitenden Kollegen/-innen begleiten, beraten und unterstützen.

Die Verstetigung erfolgt über den Stellenplan 2022.

4. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass in der Fachstelle Kinderschutz die Personalressourcen um 1,0 Vollzeitäquivalent erhöht werden.

Die Verstetigung erfolgt ebenfalls über den Stellenplan 2022.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	11	Personalaufwendungen (ab 01.04.2022 nachrichtlich*)	2021 2022ff.	157.440 271.820	1 VZÄ S 18 – 2021 anteilig ab 01.04.2021 (94.130 EUR/ Jahr; 2022 +1,5% Kostensteigerung)  2,5 VZÄ S 14 – 2021 anteilig ab 01.07.2021 (1 VZÄ 69.470 EUR/ Jahr; 2022 +1,5% Kostensteigerung)
	15	Transferaufwendungen	2021 2022	- 157.440 - 67.950	Vollständige Deckung der Personalaufwendungen in 2021; anteilige Deckung in 2022 bis 31.03.2022
<b>Summe</b>			<b>2021</b> <b>2022</b> <b>2023ff.</b>	<b>0</b> <b>203.870</b> <b>271.820</b>	

Die bis zum 31.03.2022 anfallenden Personalaufwendungen werden in voller Höhe aus der PG 0605, Zeile 15 – Transferaufwendungen gedeckt.

\*Es wird zur Kenntnis genommen, dass die ab dem 01.04.2022 zusätzlich benötigten Finanzmittel (Personalaufwendungen) unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlüsse über den Stellenplan 2022 stehen und danach in der Haushaltsplanung 2022ff. aufzunehmen sind. Somit haben die oben dargestellten Personalaufwendungen zunächst nur nachrichtlichen Charakter.

Durch die weitere wissenschaftliche Begleitung sowie die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Workshops entstehen Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 Euro. Diese werden in voller Höhe aus der PG 0605, Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

## **Begründung:**

### **Ausgangslage:**

Im Jahr 2020 ist in Münster ein Netzwerk sexueller Gewalt gegen Kinder aufgedeckt worden. Als Drahtzieher gilt der Haupttatverdächtige Adrian V., der unter anderem beschuldigt wird, den Sohn seiner Lebensgefährtin Frau K. vielfach sexuell missbraucht zu haben und ihn auch anderen Männern zu diesem Zwecke zugeführt zu haben.

Adrian V., Frau K. und ihr Sohn waren dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster vor der Aufdeckung der Taten bekannt. Ende 2014 erhielt der Kommunale Sozialdienst durch eine Mitteilung in Strafsachen von der Staatsanwaltschaft erstmals die Information, dass Adrian V. aufgrund des Besitzes und der Verbreitung von kinderpornographischem Material angeklagt worden war. Bis Ende 2016 war der Kommunale Sozialdienst tätig. Der Fallverlauf und die Aktivitäten des Kommunalen Sozialdienstes sind im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 19.08.2020 ausführlich dargestellt und erörtert worden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat, auch aufgrund des Beschlusses des Rates vom 24.06.2020 „Missbrauchsfall unter die Lupe nehmen und Lehren daraus ziehen“ die wissenschaftliche Aufarbeitung des Falls durch das Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Schrapper in Auftrag gegeben. Ziel dieser Aufarbeitung sollte vor allem sein, aus dem damaligen Handeln des Kommunalen Sozialdienstes Ansatzpunkte zu identifizieren, um das Vorgehen in Kinderschutzfällen weiter zu qualifizieren. Die Ergebnisse hat Herr Prof. Dr. Schrapper im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 04.02.2021 vorgestellt.

Im Wesentlichen ergab die Fallanalyse, dass mit dem heutigen Wissen und den heutigen Standards in der Bearbeitung von Verdachtsfällen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche folgende Verbesserungspotenziale aufgezeigt werden können (Zusammenfassung aus der Präsentation von Herrn Prof. Dr. Schrapper):

#### Zu Arbeitsweisen und Konzeptionen:

- Wissen um Erscheinungsformen und Folgen sexueller Gewalt und Täter\*innenstrategien steigern
- Kontakte nutzen und Gespräche mit Kindern auch im Kinderschutz führen
- Grundsätze für Mehr-Augen-Prinzip und Tandemfallführung einführen
- Methodik der Gefährdungseinschätzung, der Risikoabwägung und der Entwicklung von Schutz durch Hilfe-Konzepte verbessern
- Methodik für Fallverstehen und sozialpäd. Diagnostik (Anamnese, Kontextualisieren und Hypothesen formulieren und prüfen; auch zur Bearbeitung von Irritation, Zweifel und Verdacht)

#### Zu Strukturen

- Aufgaben und Arbeitsweisen des Fachdienstes Kinderschutz konkretisieren und ggf. ausweiten
- Rechtsberatung stärken/ Vertretung vor dem Familiengericht/ Auftritt und ggf. Beschwerde beim Familiengericht
- Aufbau und Arbeitsweise der „Clearingstelle Kinderschutz“ weiterentwickeln
- Information und Austausch mit internen und externen Kooperationspartner/-innen intensivieren

Ergänzend zu der Fallaufarbeitung sind für die amtsinterne Stichprobenerhebung Akten mit dem Gefährdungsmerkmal „sexueller Missbrauch“ und / oder „Mitteilung in Strafsachen (MiStra) von der Staatsanwaltschaft erhalten“ ausgewählt worden. Diese Stichprobenerhebung findet jährlich im Rahmen des Fachcontrollings zur Qualitätssicherung und -entwicklung statt. Hierbei werden zu bestimmten Themen Akten von Kindeswohlgefährdungsfällen des jeweils abgelaufenen Jahres gesichtet und ausgewertet, um daraus mögliche Handlungsbedarfe zur Revision des Vorgehens im Kinderschutz abzuleiten. Dies soll nachhaltig, im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung, zu einer Optimierung der Arbeitsprozesse führen.

Die Erkenntnisse aus dieser Stichprobenerhebung decken sich in wesentlichen Teilen mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Herrn Prof. Dr. Schrapper.

Auch die Ende 2020 vom LWL / LVR als Empfehlung für Jugendämter herausgegebenen „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII greifen viele der oben beschriebenen Themen auf: z.B. die differenzierte Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der Balance zwischen standardisierten Prozessen und individuellen Einschätzungen und unter Einbezug der Instrumente der sozialpädagogischen Diagnostik zur Förderung von kritischer Reflexion und Irritation, die Gestaltung der Kooperation und der Vernetzung bei Schnittstellenthemen, der Einbezug externer Expertise (andere Leistungsträger, Gesundheitsamt, Polizei, Justiz;...), die erneute Gefährdungseinschätzung, wenn neue Erkenntnisse im Fallverlauf vorliegen (Prozesshaftigkeit des Fallverlaufes) und die umfassende Beteiligung des Kindes, unter Berücksichtigung seiner Situation und seiner Bedürfnisse.

Aus den identifizierten Verbesserungspotenzialen lassen sich auf struktureller, fachlich-inhaltlicher und personeller Ebene Handlungsbedarfe ableiten. Diese werden im Folgenden skizziert.

## 1. Strukturelle Veränderungen:

### Empfehlungen:

- In den Methodiken zur Gefährdungseinschätzung, zum Fallverstehen und der sozialpädagogischen Diagnostik (Anamnese, Kontextualisieren und Hypothesen formulieren und prüfen; auch zur Bearbeitung von Irritation, Zweifel und Verdacht) sollte eine größere Bandbreite bei den KSD Mitarbeiter/-innen erreicht werden.
- In der Fallarbeit sollte es Grundsätze für das „Mehr-Augen-Prinzip“ im Rahmen einer Tandemfallführung für Fälle mit komplexen Konstellationen geben.
- Es sind Schnittstellen in der Zusammenarbeit, intern wie extern, identifiziert worden, an denen entscheidende Informationen zum Fallverlauf fließen müssen. Die Zusammenarbeit an diesen Schnittstellen muss definiert und festgeschrieben werden.

### Maßnahme:

Im KSD gibt es seit einigen Jahren einen "Qualitätszirkel Kinderschutz (QZ)", der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller KSD-Bezirke und der bezirksübergreifenden Fachdienste, der Abteilungsleitung und dem Fachcontrolling sowie dem Fachdienst Kinderschutz zusammensetzt. Ziel dieses QZ ist, Handlungsbedarfe und aufkommende Themen rund um den Kinderschutz und das damit verbundene Vorgehen praxisrelevant zu recherchieren, zu diskutieren und in die Breite zu tragen (Rückkopplung mit den Teams), um dann für die Leitungsebene Vorschläge zu erarbeiten, wie mit den Themen zukünftig umgegangen werden kann. Bereits 2019 hat der QZ begonnen, sich mit den Methodiken der Gefährdungseinschätzung im KSD Münster zu beschäftigen und vorgeschlagen, hier Veränderungen einzuleiten. Durch die Ergebnisse der Fallaufarbeitung von Herrn Prof. Dr. Schrappner sind die Vorschläge des QZ bestätigt, aber auch ergänzt worden.

Daher soll im Rahmen des QZ das Kinderschutzkonzept unter Einbezug der aufgezeigten Handlungsbedarfe möglichst praxisnah überarbeitet werden.

Eine Begleitung dieses Prozesses durch Herrn Prof. Dr. Schrappner zur nachhaltigen Implementierung der gewonnenen Erkenntnisse wird an dieser Stelle ausdrücklich angestrebt.

Schnittstellengestaltung spielt nicht nur bei der fallbezogenen Arbeit, sondern auch einzelfallunabhängig eine zentrale Rolle. Wie schon die Missbrauchskomplexe gezeigt haben, die in den vergangenen Jahren für großes Aufsehen gesorgt haben, wird auch bei dem in Münster aufgedeckten Komplex deutlich, dass nur durch abgestimmte und verlässliche Kooperation zwischen Justiz, Polizei, Gesundheitswesen, Schule sowie öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe die Chance erhöht werden kann, solchen kriminellen Netzwerken auf die Spur zu kommen. Hierzu soll, unter Beteiligung der fachlichen und politischen Akteure aus Münster, ein *runder Tisch gegen sexuelle Gewalt* ins Leben gerufen werden. Diese Erkenntnis deckt sich auch mit dem Beschluss des Rates der Stadt Münster (s.o. vom 24.06.2020), in dem die Einrichtung eines Runden Tisches gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen als Fachgremium beschlossen wurde. Für die Konzipierung des „Runden Tisches gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ soll die neu geschaffene „Fachberatung für Prävention von, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt“, angesiedelt beim

LWL, begleitend und unterstützend hinzugezogen werden. Das erste Planungstreffen ist terminiert und wird im Februar 2021 stattfinden.

Empfehlung:

Der Auftritt und die Rechtsberatung des KSD in familiengerichtlichen Verfahren muss verbessert und ausgebaut werden.

Maßnahme:

Um die Mitarbeiter/-innen des KSD in Erörterungsterminen vor dem Familiengericht aber insbesondere auch in der Bewertung notwendiger Widersprüche und Beschwerden juristisch zu unterstützen, soll eine Möglichkeit geschaffen werden, sich rechtliche Expertise und ggfs. auch Vertretung extern einzuholen.

Dies könnte im Rahmen einer Kooperation mit einer/m niedergelassenen Jurist/-in mit einschlägigem Fachwissen, der/die bei Bedarf einbezogen werden kann, erfolgen.

Nach einer Praxisphase wird zu überprüfen sein, ob dieses Modell sich als geeignet und ausreichend erweist oder ob andere Konzepte angedacht werden müssen.

## **2. Fachlich-inhaltliche Veränderungen**

Empfehlung:

Die Fachkräfte im KSD benötigen ein grundsätzliches Wissen um Erscheinungsformen und Folgen von sexueller Gewalt und Täter\*innenstrategien.

Maßnahme:

Bereits im Jahr 2019 ist an einem Fortbildungskonzept zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für alle rund 100 Mitarbeiter/-innen der fünf regional angesiedelten KSD Bezirke sowie den bezirksübergreifenden Fachdiensten und allen Leitungskräften gearbeitet worden, das 2020 umgesetzt werden sollte. Um die speziellen Dynamiken in Täter-Opfer-Konstellationen bei sexueller Gewalt, Indikatoren und Folgen von sexuellen Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche und mögliche Interventionsformen verstehen und diskutieren zu können, benötigt es mindestens vier ganze Fortbildungstage in einer Gruppengröße von maximal 16 Personen. Dies bedeutet, dass für die gesamte Abteilung 6 Durchläufe der viertägigen Fortbildungsveranstaltung notwendig sind.

Anfang 2020 konnte die Fortbildungsreihe aufgrund der damals neu aufkommenden Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Mit angepasstem Hygienekonzept sollte die Fortbildungsreihe nun im Januar 2021 gestartet werden, musste aufgrund der Maßnahmen zum Infektionsschutz allerdings erneut verschoben werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Durchführung der Fortbildungsblöcke, je nach Umsetzbarkeit in den schwer planbaren Rahmenbedingungen der Pandemie, bis ins Jahr 2022 erstrecken wird. Als Referentin konnte eine renommierte und erfahrene Expertin zum Thema gewonnen werden.

Empfehlung:

Zum Thema „Kontakte und Gespräche mit Kindern auch im Kinderschutz“, also der Thematik Partizipation von Kindern und Jugendlichen, wurde ebenfalls ein Handlungsbedarf erkannt.

Maßnahme:

In allen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe ist das Thema "Partizipation von Kindern" seit vielen Jahren ein fortlaufend diskutiertes Thema, da der Einbezug der Kinder in den Arbeitsbereichen der Jugendhilfe sich sehr komplex und vielschichtig darstellt. Um Veränderungen in diesem Bereich zu erreichen, ist es nicht zielführend, eine klassische Fortbildungsmaßnahme durchzuführen. Die Ursachen und Gründe dafür, dass Kinder und Jugendliche nicht oder nicht ausreichend beteiligt werden, sind nicht nur vom Wissen über Gesprächstechniken und -settings und der Etablierung der Beteiligung in den beschriebenen Verfahren beeinflusst, sondern auch von individuellen Faktoren, die in der Situation der Mitarbeiter/-innen und der Kinder und Jugendlichen liegen. Eine Verbesserung in diesem Bereich kann folglich nur im Rahmen eines fortlaufenden Prozesses unter Einbeziehung der Mitarbeiter/-innen erfolgen. Daher erfolgt im KSD ein umfassender Beteiligungsprozess mit allen Mitarbeiter/-innen im Form eines Workshops. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen die Schwierigkei-

ten und Hindernisse beim Einbezug von Kindern und Jugendlichen identifiziert werden sowie Ideen entwickelt werden, wie möglichst nachhaltige Veränderungen für die konkrete Arbeitspraxis erzielt werden können. Der Prozess hat im Dezember 2020 bereits mit einem Vorbereitungstreffen von Vertreterinnen und Vertretern aller Bezirke sowie der bezirksübergreifenden Fachdienste begonnen. Der Beteiligungsprozess wird extern durch zwei Professoren/-innen der Fachhochschule Münster begleitet und organisiert. Der Auftaktworkshop war ursprünglich für März 2021terminiert, verschiebt sich pandemiebedingt jedoch voraussichtlich auf September 2021.

### **3. Maßnahmen zur Personalsituation**

Die bisher dargestellten Maßnahmen werden nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn das Personal ausreichend qualifiziert und auf das anspruchsvolle, von vielen Ambivalenzen und Unsicherheiten geprägte Arbeitsfeld entsprechend vorbereitet ist.

#### **a) Einarbeitung als zentraler Baustein von Qualitätssicherung im Kinderschutz**

Gut ausgebildete und eingearbeitete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen die grundlegende Basis für einen gelingenden Kinderschutz im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Der Hinweis von Herrn Prof. Dr. Schraper nach einer hohen fachlichen Reflexivität mit Raum für Irritationen, Zweifel und Verdacht setzt fachlich gefestigte und sichere Fachkräfte voraus.

Durch den demographischen Wandel und den sich stark auswirkenden Fachkräftemangel hat es in der kinderschutzverantwortlichen Fachstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), in den vergangenen Jahren erhebliche Veränderungen in der personellen Besetzung gegeben.

Von 2016 bis Ende 2020 sind 78% der Stellenanteile in den KSD-Bezirken neu besetzt worden. Die Verweildauer der Kolleg/-innen liegt zu einem hohen Prozentsatz unter drei Jahren. Rund 10% der neu eingestellten Mitarbeiter/-innen verlassen den KSD bereits unter einem Jahr Verweildauer, rund 30% nach 1-2 Jahren Verweildauer, rund 40% nach 2-3 Jahren Verweildauer. Prospektiv ist zu erwarten, dass der KSD auch in den nächsten Jahren mit erheblichen personellen Fluktuationen konfrontiert sein wird, sowohl auf der Sachbearbeitungsebene der Bezirkssozialarbeit, als auch in der Führungsebene. Dies ist ein Trend, der sich bundesweit abzeichnet und die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter vor große Herausforderungen stellt.

In Fachkreisen herrscht Einigkeit, dass eine gelungene Einarbeitung als einer der zentralen Bausteine für die Bindung von Mitarbeitenden zu sehen ist. Hierdurch fühlen sich neue Fachkräfte der Arbeit gewachsen und sind bereit, dauerhaft Verantwortung für dieses komplexe Arbeitsfeld zu übernehmen.

Obwohl es im KSD ein differenziertes Einarbeitungskonzept gibt, welches aufgrund der Aufgabenfülle und der verantwortlichen Aufgaben im Kinderschutz eine Einarbeitungszeit neuer Mitarbeiter/-innen von insgesamt 2 Jahren vorsieht, kann dieses so zunehmend nicht mehr umgesetzt werden.

Denn durch die beschriebene Fluktuation hat sich das Verhältnis zwischen erfahrenen Fachkräften und neuen Kollegen/-innen in den vergangenen Jahren deutlich verschoben. Mittlerweile ist eine erfahrene Fachkraft für die Einarbeitung von mehreren Fachkräften zuständig. Die Einarbeitungsleistung umfasst insbesondere die Begleitung von Gesprächen, die Vor- und Nachbereitung von Terminen, die Vermittlung fachlicher Standards und theoretischer Kenntnisse für den Spezialbereich und immer wieder Beratung und Orientierung in den Fallverläufen. Die erfahrenen Fachkräfte leisten die Einarbeitung nunmehr seit geraumer Zeit ständig neben ihren Kernaufgaben.

Hinzu kommt eine hohe Krankheitsrate, Schwangerschaften, Stellenwechsel und die damit verbundenen Vertretungsleistungen der Kollegen/-innen. Hier gerät das bisherige Einarbeitungssystem an seine Grenzen. Einarbeitung ist zu einer konstanten Leistung geworden, die jeder Bezirk ständig leisten muss. Von der Qualität der Einarbeitung hängt im KSD auch maßgeblich die Qualität der Arbeit und der Beratungen im Kinderschutz ab.

Die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter im KSD kann als zusätzliche Aufgabe für die erfahrenen Fachkräfte, neben der eigenen Fallverantwortung und der in der Regel im Vorfeld der Einstellung erfolgten Vertretung der ausgeschiedenen Kollegen/-innen für ihren Bezirk, nicht in dem Maße geleistet werden, wie es zur Qualitätssicherung und –optimierung erforderlich wäre.

Um die beschriebene Spirale zwischen Abgängen und Einarbeitung zu verlangsamen, ist es ein geeignetes Mittel, in die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu investieren. Durch eine umfassendere und engere Begleitung, insbesondere innerhalb der ersten Berufsjahre im KSD, kann die Quote der Mitarbeiter/-innen, die den KSD in oder kurz nach der Einarbeitungszeit verlassen, deutlich gesenkt werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, in jedem der fünf KSD Bezirke einen Stellenanteil (0,5 VZÄ) zu schaffen, freigestellt von eigener Fallarbeit, um die einzuarbeitenden Kollegen/-innen zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen.

#### b.) Ausbau der Fachstelle "Fachdienst Kinderschutz"

Der Kommunale Sozialdienst verfügt bereits seit 1998 zur Sicherstellung der qualitativen Standards in Kinderschutzfragen gemäß § 8a SGB VIII über einen Fachdienst Kinderschutz. Dieser Fachdienst ist organisatorisch an die Abteilungsleitung 51.3 mit einem aktuellen Umfang von 1,0 VZÄ angebunden.

Zu den Kernaufgaben des Fachdienstes Kinderschutz gehört vorrangig die KSD-, amts- und verwaltungsinterne Fachberatung sowie die externe Fachberatung für freie Träger, Schulen, Kitas und Berufsheimnisträger bei möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Das Aufgabenspektrum wird ergänzt durch Netzwerkarbeit, wie die Vertretung des Amtes 51 in fachspezifischen Arbeitskreisen und Projektgruppen, die Teilnahme in der „Clearingstelle Kinderschutz“, und durch die Konzipierung und Durchführung von internen und externen Fortbildungen.

Daneben zeichnet sich der Fachdienst Kinderschutz mitverantwortlich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Kinderschutz, die (Weiter-) Entwicklung von Dienst- und Handlungsanweisungen und partizipativen Verfahren ebenso wie für die inhaltliche Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die den Kinderschutz berührt.

Die oben angesprochene erhebliche personelle Fluktuation im KSD führt zu einem erhöhten Beratungsbedarf der Kolleg/-innen zum Thema Kinderschutz. Zudem kam es in der Folge des Missbrauchskomplexes von Münster zu einer Ausweitung der Aufgabenbereiche und Herausforderungen für die Fachstelle Kinderschutz, die im Folgenden kurz skizziert werden:

Die Anfragen bezüglich der Fachberatung des Fachdienstes Kinderschutz KSD haben sich im vergangenen Jahr nicht nur hinsichtlich der Kinderschutzfälle des KSD vervielfacht, sondern sind auch in den Bereichen wie Kindertagesbetreuung, offene Kinder- und Jugendarbeit und Schule angestiegen. Hierzu zählt auch die Sicherstellung von kurzfristig notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung in diesen Bereichen durch die Kinderschutzbeauftragten.

Darüber hinaus wurde die Fachexpertise zum Kinderschutz im Rahmen von übergeordneten Arbeitskreisen und Fachgremien eingefordert. Die Mitarbeit in solchen Gremien und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den am Kinderschutz beteiligten Institutionen findet mittlerweile auch in den Handlungsempfehlungen des Landes und im Gesetzentwurf für die Revision des SGB VIII ihren Niederschlag und wird entsprechend von Dauer sein.

Ebenso fallen auch die vom Land NRW (MKFFI) empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes (z.B. Beratung, Begleitung und (Weiter-) Entwicklung von abteilungsübergreifenden Schutzkonzepten für alle Bereiche des Jugendamtes) in das Aufgabengebiet des Fachdienstes Kinderschutz.

Im Rahmen des Fachcontrollings und der Qualitätssicherung arbeitet der Fachdienst Kinderschutz auch an der (Weiter-)Entwicklung von Instrumenten und Verfahren, die Fallverläufe erfassen, dokumentieren, standardisieren und auswerten, mit.

Die fachliche Begleitung und Unterstützung durch die Fachstelle Kinderschutz bei der Einführung einer EDV-gestützten Erfassung und Auswertung von Kinderschutzfällen mittels des Ausbaus der bereits genutzten Dienstleistungssoftware Logo Data ist erforderlich.

Die zugenommene mediale Aufmerksamkeit zum Thema Kinderschutz / sexueller Missbrauch bedingt eine verstärkte und konzentriertere Öffentlichkeitsarbeit, in die die Fachkraft der Fachstelle Kinderschutz stark eingebunden ist. Hierzu zählt auch die Entwicklung und Etablierung eines Krisenkommunikationskonzepts, welches verwaltungsinterne Abläufe in gravierenden Fällen von Kindeswohlverletzung definiert und eine gut organisierte und ämterübergreifende Öffentlichkeitsarbeit im Krisenfall sicherstellen soll.

Auch Kinderschutz-ad-hoc-Maßnahmen auf der operativen Fallebene für die KSD Bezirke sollen durch den Fachdienst Kinderschutz vorgehalten werden.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die in den letzten Jahren aufgedeckten Missbrauchsstrukturen und die damit einhergehende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz / sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im gesamten Arbeitsfeld der sozialen Arbeit, der Stadtgesellschaft und nicht zuletzt der stadt- und landespolitischen Ebenen, Anforderungen an das Jugendamt / den KSD und somit an die Fachstelle Kinderschutz erzeugen, die mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen – lediglich eine Vollzeitstelle – nicht ausreichend bearbeitet werden können.

Daher schlägt die Verwaltung die Einrichtung einer zweiten Vollzeitstelle für diesen Arbeitsbereich vor.

### **Fazit:**

Die Empfehlungen, die Herr Prof. Dr. Schraper in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des „Missbrauchsfalls von Münster“ ausgesprochen hat, sind aus Sicht der Verwaltung geeignet und zielführend, um die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Kinderschutz weiterzuentwickeln. In der Umsetzung dieser Empfehlungen sollen die bereits angestoßenen Prozesse im KSD weiterverfolgt und um die die neu hinzugewonnenen Erkenntnisse erweitert werden.

Die derzeit bestehenden Ressourcen im KSD reichen in zweierlei Hinsicht nicht aus, um diese Prozesse voranzutreiben:

1. Die Fachkräfte, die im KSD arbeiten bzw. ihre Tätigkeit im KSD neu aufnehmen, müssen gut eingearbeitet und fachlich weiterqualifiziert werden. Hierbei sollte ein Fokus daraufgesetzt werden, die Sicherheit und Attraktivität der Arbeit im KSD zu erhöhen und die Mitarbeitenden so an die Stadt Münster als Arbeitgeber zu binden.
2. Der Fachdienst Kinderschutz als zentrale Ansprechstelle nach innen und außen muss personell so ausgestattet sein, dass er den oben beschriebenen gestiegenen Erwartungen und den erweiterten Aufgaben gerecht werden kann.

Aus diesen Rahmenbedingungen resultieren die Vorschläge der Verwaltung zu einer verbesserten sachlichen und personellen Ausstattung

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den gemachten Vorschlägen wesentliche Bausteine für eine zukunftsfähige Arbeit im Kinderschutz umgesetzt werden. Dennoch ist zu beachten, dass es sich bei der Arbeit im Kinderschutz um ein sehr dynamisches Tätigkeitsfeld handelt, welches nur in gemeinsamer Verantwortung als gesamtstädtische Aufgabe wahrgenommen werden kann und ständiger Beobachtung und Anpassung bedarf.

Neben der strukturellen Ebene wird in diesem Zusammenhang vor allem das Thema Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre sein. Hier wird es auch in Zukunft wichtig sein, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen und darauf mit angemessenen Maßnahmen zeitnah zu reagieren.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**